

Heike Fischer (**all-in-marketing**), im Besitz der Gewerbeschein Werbeagentur, Unternehmensberatung und Handelsgewerbe im Folgenden kurz **all-in** genannt:

- 1.) Kostenvoranschläge von **all-in** sind grundsätzlich unverbindlich. Erst wenn die kalkulierten Kosten um mehr als 20% steigen, muss der Kunde schriftlich darauf hingewiesen werden.
- 2.) Falls **nicht anders vereinbart**, gilt für die Bezahlung der Agenturleistung von **all-in** - angelehnt an die Richtlinien für Österreichische PR- bzw. Werbeagenturen - folgendes:
  - 2.a) Kalkulation in Manntag(en): **1 Manntag Projektleitung Promotions & Events** = 8 Stunden x € 85,-/Stunde = € 680,- / **1 Manntag Assistent(in) der Projektleitung** = 8 Stunden x € 60,-/Stunde = € 480,-
  - 2.b) 1 Manntag Marketing Strategie & Konzeption = 8 Stunden x € 110,-/Stunde = € 880,-
  - 2.c) Zusätzlich dazu werden die variablen Handlungskosten mit 10-15% der Summe Fremdkosten (siehe Pkte. 6 und 8 der AGB) beziffert.
- 3.) 1 Manntag entspricht 8 Stunden in der so genannten Standardarbeitszeit zwischen 9:00 und 18:00 Uhr. Alle oben angeführten Preise verstehen sich exkl. 20% USt.
- 4.) Alle der **all-in** erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (Botendienst bzw. Versandkosten, Reisekosten, Treibstoffe, Nächtigungen, Verpflegung, ...) werden dem Auftraggeber weiterverrechnet.
- 5.) Sachlich richtige, projektbezogene Rechnungen der Lieferanten können direkt an den Auftraggeber der **all-in** fakturiert werden.
- 6.) **all-in** ist bei Auftragserteilung berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes/ihrer Auslagen, Vorschüsse in der Höhe von bis zu **75% der Fremdkosten** und bis **50%** der unter **all-in-marketing** angeführten Aufwendungen (siehe Pkt. 8 der AGB) der vereinbarten Auftragssumme zu verlangen. Unter diesen Punkt fallen auf jeden Fall alle absehbaren Barauslagen am Veranstaltungstag sowie Lieferungen und Leistungen an **all-in** von Fremdfirmen, Künstlern, etc. während der Projektarbeit.
- 7.) Die Rechnungen von **all-in** sind prompt ohne jeden Abzug (Skonto, etc.) ab Rechnungsdatum fällig. Alle Preise sind in € angegeben. Bei Zahlungsüberschreitung ist **all-in** berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 7,5 % über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Bei Zielüberschreitung gelten alle offenen Posten als fällig.
- 8.) In den Kalkulationen der Angebote findet sich die Projekt-Gesamtsumme wie folgt aufgeschlüsselt:
  - **Fremdkosten:** netto Weiterverrechnung
  - **all-in-marketing:** zugrunde liegt eine Kalkulation in Manntag(en) und variablen Handlungskosten (siehe Pkt.2 der AGB)
- 9.) Für die Einhaltung der gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, auch bei den von der **all-in** vorgeschlagenen Werbemaßnahmen, ist der Kunde selbst verantwortlich und hält **all-in** schad- und klaglos sowie frei von Schadenersatzforderungen oder ähnlichen Ansprüchen Dritter.
- 10.) **all-in** versichert, dass die gesetzlichen Bestimmungen bzw. behördlichen Auflagen zur Durchführung von Veranstaltungen, Promotionaktionen, etc. (ein schließlich der erforderlichen Steuer- und Gebührenabgaben, AKM, ...) eingehalten werden. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.
- 11.) Die Lieferleistungen/Lieferzeiten der von **all-in** beauftragten Fremdfirmen/Lieferanten gelten als unverbindlich. Etwaige Abweichungen, Transportschäden, eingetretener Verlust oder sonstige Schäden liegen nicht im Verantwortungsbereich von **all-in**.
- 12.) Sollten vom Kunden beauftragte (schriftlich sowie auch mündlich!) Leistungen vom Kunden widerrufen bzw. nicht in Anspruch genommen werden, so sind alle bis zu diesem Zeitpunkt anfallende Kosten (Fremdkosten, Stornogebühren, Organisationsaufwand und variable Handlungskosten **all-in**, ...) vom Kunden dennoch zu tragen.
- 13.) Fälle höherer Gewalt, Naturkatastrophen, nicht von **all-in** verschuldete behördliche Maßnahmen, Streik außerhalb des Geltungsbereiches von **all-in**, Gefahr für Leib und Leben, ..., entbinden **all-in** von jeglicher Verpflichtung gegenüber dem Auftraggeber.
- 14.) Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Wird die Leistung unter Einschaltung eines Dritten durchgeführt und der Auftraggeber hievon verständig, so gelten nach Gesetz und Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten.

#### Copyright

Alle in Konzeptionen, Manuskripten und Präsentationsschriften enthaltenen Vorschläge, Beschreibungen und Inhalte in vollem Umfang und Inhalt unabhängig vom Wortlaut, verbleiben mit Urheber- und Nutzungsrecht bei **all-in**. Die Weitergabe aller Unterlagen, Manuskripte, der Präsentationsschrift im Ganzen oder in einzelnen Teilen sowie eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung der präsentierten Konzepte, Lösungen und Ideen sind ohne vorherige Zustimmung von **all-in** nicht zulässig. Werden die präsentierten Konzepte, Lösungen und Ideen nicht entsprechend dem Vorschlag verwendet und in vollem Umfang abgegolten, so ist **all-in** berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder Teile davon anderweitig zu verwenden. Alle Unterlagen, Manuskripte und insbesondere Präsentationsschriften sind auf Verlangen **all-in** zurückzugeben.

#### Zum Einverständnis

Der Kunde nimmt schon bei der Auftragserteilung die oben angeführten Allgemeine Geschäftsbedingungen (in Anlehnung an die Richtlinien der Österreichischen PR- bzw. Werbeagenturen) und das Copyright als verbindliche Richtlinie und Grundlage des gemeinsamen rechtsgültigen Geschäftes zur Kenntnis.